

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2249 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 21.10.2014

Masterplätze für Architekturstudenten in Niedersachsen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion unter dem Titel „Anpassung des Architektur-, Innenarchitektur-, Stadtplaner- sowie Landschaftsarchitekturstudiums an die Bedürfnisse der Praxis“ (Drs. 17/353) heißt es: „Die Landesregierung misst der Architekturausbildung eine hohe Bedeutung zu. Grundlage dafür ist eine entsprechende Ausbildung auf hohem Qualitätsniveau. Von den niedersächsischen Hochschulen wird ein bedarfsgerechtes qualitätsgesichertes Ausbildungsangebot vorgehalten und laufend weiterentwickelt.“

Die Architekturstudiengänge sind in Niedersachsen seit dem Wintersemester 2008/2009 vollständig auf die Bachelor- und Masterstrukturen umgestellt. In der Antwort auf die Anfrage verweist die Landesregierung darauf, dass für die Bachelorabsolventen genug Masterstudienplätze zur Verfügung stünden. Weiter heißt es dazu: „Aus Sicht der Landesregierung wäre es wünschenswert, wenn zukünftig auch weiterbildende, berufsbegleitend studierbare Masterstudiengänge in Orientierung an der Nachfrage entstünden. Hierauf wird im Rahmen der Offenen Hochschule hingewirkt.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Bachelor- und Masterstudienplätze gibt es an den niedersächsischen Hochschulen im Bereich Architektur, und wie hoch ist der jeweilige Numerus Clausus (bitte nach Hochschulen, Bachelor- und Masterstudienplätzen sowie NC auflisten)?
2. Wie viele der oben abgefragten Studienplätze sind besetzt; und wie viele sind unbesetzt geblieben (bitte differenziert nach Bachelor und Master auflisten)?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber erhielten an den einzelnen Hochschulen Absagen (bitte nach Bachelor- und Masterstudium auflisten)?
4. Welche Kosten würden entstehen, wenn man die Zahl der Masterstudienplätze im Architekturstudium signifikant ausbauen würde?
5. Welche Auswahlkriterien werden an den Hochschulen in Niedersachsen beim Zugang zu einem Masterstudium Architektur angewendet (bitte aufgelistet nach Hochschulen)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Auswahlkriterien für den Zugang zu einem Masterstudium Architektur, und sieht sie diese als gerecht an?
7. Was unternimmt die Landesregierung gegenwärtig aktiv, um die Zahl der Masterstudienplätze aufzustocken?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/17/2249 -

Hannover, den 27.11.2014

In Niedersachsen steht für qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Architekturstudiengänge eine ausreichende Zahl an Masterstudienplätzen in konsekutiven Studiengängen zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3:

Zu den Fragen 1 bis 3 wird die Übersicht über die Anfängerkapazitäten und Studierendenzahlen im Studiengang Architektur der Technischen Universität Braunschweig (TU BS), der Leibniz Universität Hannover (U Ha), der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen (HS HHG) und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (HS WOE) übermittelt (**Anlage**) sowie auf die folgende Übersicht der Auswahlgrenzen dieser Hochschulen zum Wintersemester 2013/2014 verwiesen:

Im Rahmen einer Umfrage bei den niedersächsischen Hochschulen zum WS 2013/2014 haben sich für den Studiengang Architektur folgende Auswahlgrenzen ergeben:

		Bachelor	Master
TU BS	Architektur	alle zugelassen	alle zugelassen
	Sustainable Design	kein BA	alle zugelassen
U Ha	Architektur	2,7	alle zugelassen
HS HHG	Architektur	kein NC	kein NC
HS WOE	Architektur	kein NC	kein NC

Im Hinblick auf die nicht vollständig ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten bleibt festzustellen, dass die Studienwünsche für den Studiengang Architektur in Niedersachsen realisiert werden konnten. Die Zahl der jeweiligen Absagen liegt nicht vor. Diese Zahl wäre auch nicht aussagekräftig, da viele Bewerberinnen und Bewerber sich an mehreren Hochschulen bewerben, um ihre Chancen zu wahren (sogenannte Mehrfachbewerbungen).

Zu 4:

Zu den Kosten, die bei einer Ausweitung der Masterstudienplätze im Studiengang Architektur entstehen würden, wird die nachstehende Übersicht übermittelt:

	TU BS	U HA	HS HHG	HS WOE	Nds gesamt
Bachelor Plätze	193	125	98	139	
Masterplätze	95	75	39	41	
Clusterpreis (HS Pakt)	7 750	7 750	7 000	7 000	
Kosten bei Erhöhung der Masterkap. auf x % der Bachelorkapazitäten					
60 %	80 600 Euro	0 Euro	69 300 Euro	148 400 Euro	298 300 Euro
70 %	155 388 Euro	48 438 Euro	103 600 Euro	197 050 Euro	504 475 Euro
80 %	230 175 Euro	96 875 Euro	137 900 Euro	245 700 Euro	710 650 Euro
90 %	304 963 Euro	145 313 Euro	172 200 Euro	294 350 Euro	916 825 Euro
Kosten je Studienplatz: 0,5 * Clusterpreis des Bachelorstudiengangs					

Zu 5:

Nachstehend werden die Zugangskriterien der einzelnen Hochschulen aufgeführt:

1. Universität Hannover

- a) Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss einer deutschen Hochschule oder Hochschule, die einem Bologna-Signatarstaat angehört in den Studiengängen Architektur, Städtebau oder einem fachlich geeigneten Studiengang mit mindestens der Note 2,5 (Nachweis der besonderen Eignung),
- b) gleichwertiger Abschluss an einer anderen ausländischen Hochschule in einem fachlich geeigneten Studiengang,
- c) wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt, müssen mindestens 83 % der erforderlichen Leistungen (150 Leistungspunkte) nachgewiesen werden,
- d) Nachweis der besonderen Eignung durch eine Abschlussnote (im Fall von Buchst. b) durch eine aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote) von 2,5 sowie durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben (maximal 4 500 Zeichen) sowie einer Bewerbungsmappe (9 bis 12 Seiten DIN A3),
- e) einschlägiges Praktikum von drei Monaten,
- f) gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

2. Technische Universität Braunschweig

- a) Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss einer deutschen Hochschule oder Hochschule, die einem Bologna-Signatarstaat angehört in den Studiengängen Architektur, Städtebau oder einem fachlich geeigneten Studiengang,
- b) gleichwertiger Abschluss an einer anderen ausländischen Hochschule in einem fachlich geeigneten Studiengang,
- c) wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt, müssen mindestens 80 % der erforderlichen Leistungen (144 Leistungspunkte) nachgewiesen werden,
- d) Nachweis der besonderen Eignung durch eine Abschlussnote (im Fall von Buchst. b) durch eine aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote) von 3,0 und durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben sowie ein Portfolio der bisherigen Arbeiten,
- e) berufsspezifisches Praktikum von 26 Wochen,
- f) gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

3. Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

- a) einschlägiger Bachelorabschluss (insbesondere aus dem Bereich Architektur), einschlägiges Diplom (insbesondere aus dem Bereich Architektur) oder Abschluss einer Berufsakademie, die rechtlich dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet ist und der einem mindestens dreijährigen Bachelorstudium gleichwertig ist,
- b) gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule,
- c) wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt, müssen mindestens 90 % der erforderlichen Leistungen (162 Leistungspunkte) nachgewiesen werden,
- d) gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache.

4. Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

- a) erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Architektur oder einem fachlich eng verwandten Studiengang,

- b) wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt, müssen mindestens 90 % der erforderlichen Leistungen (162 Leistungspunkte) nachgewiesen werden,
- c) Nachweis der besonderen Eignung durch eine Abschlussnote (im Fall von Buchst. b) durch eine aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote) von 2,75,
- d) berufsspezifisches Praktikum von zehn Wochen (mindestens eine Hälfte vor Studienbeginn absolviert),
- e) gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

Zu 6:

Die von den unter 5. aufgelisteten Hochschulen angewandten Zugangskriterien entsprechen den Regelungen des § 18 Abs. 8 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Zudem konkretisieren sie gemäß § 18 Abs. 8 Satz 3 NHG auch den Übergang ins Masterstudium, wenn einzelne Prüfungsleistungen des Bachelorabschlusses noch nicht nachgewiesen werden können.

Zu 7:

In Niedersachsen steht im Studiengang Architektur für qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen eine ausreichende Zahl an Masterstudienplätzen in konsekutiven Studiengängen zur Verfügung. Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können direkt im Anschluss an das Bachelorstudium oder nach einer ersten Berufstätigkeit studiert werden. Im Studienjahr 2014/2015 standen im Studienfach Architektur 555 Bacheloranfängerplätze und 250 Masteranfängerplätze - und damit mehr Masterplätze als je zuvor - zur Verfügung. Die Landesregierung wirkt im Rahmen der Offenen Hochschule darauf hin, dass zukünftig auch weiterbildende, berufsbegleitend studierbare Masterstudiengänge in Orientierung an der Nachfrage entstehen können.

Gabriele Heinen-Kljajić

Anlage

Studium der Architektur in Niedersachsen												
Hochschule	TU BS				U Ha				HS HHoGö			
	11/12	12/13	13/14	14/15	11/12	12/13	13/14	14/15	11/12	12/13	13/14	14/15
Studienjahr	171	168	200	193	125	125	125	125	97	102	89	98
Studienanfängerkapazität Bachelor												
Studienanfängerkapazität Master 1)	86	72	75	95	56	56	75	75	20	25	33	39
Studierende Bachelor (im WS)	477 ²⁾	562 ²⁾	602 ²⁾		300	356	371		209	207	220	
Studierende Master (im WS)	71	175	215		54	90	150		48	57	81	
Studienanfänger 1. FS Bachelor	164	201	195		123	122	124		56	73	79	
Studienanfänger 1. FS Master	75	92	62 ³⁾		60	60	66 ³⁾		27	41	34 ³⁾	
Absolventen Diplom (im Prüfungsjahr)	77	84	34		102	108	64					
Absolventen Bachelor (im Prüfungsjahr)	52	74	56		58	64	91		42	50	48	
Absolventen Master (im Prüfungsjahr)		9	42				18		29	18	16	
Zulassungsbeschränkte Studiengänge												
¹⁾ TU BS ab 12/13 ferner Sustainable Design - Master mit Kap=30 ²⁾ ferner 3, 5 bzw. 6 Studierende im Studiengang Architektur Bachelor+ (ab 5. FS) ³⁾ Die angegebenen Werte beziehen sich allein auf das WS 2013/14. Die Studienanfängerzahlen des SS 2014 liegen noch nicht vor. Kleiner Anhaltspunkt: Im SS 2013 gab es landesweit 51 Studienanfänger im 1. FS Master, davon allein 30 an der TUBS. Studierenden-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen für das Studienjahr 2014/15 können noch nicht vorliegen.												

Studium der Architektur in Niedersachsen												
	Hochschule				HS WOE				Summe Niedersachsen			
	11/12	12/13	13/14	14/15	11/12	12/13	13/14	14/15	11/12	12/13	13/14	14/15
Studienjahr	156	151	151	139	41	41	41	41	203	194	224	250
Studienanfängerkapazität Bachelor									549	546	565	555
Studienanfängerkapazität Master 1)	41											
Studierende Bachelor (im WS)	300	320	344						1286	1445	1537	
Studierende Master (im WS)	83	83	87						256	405	533	
Studienanfänger 1. FS Bachelor	90	113	136						433	509	534	
Studienanfänger 1. FS Master	40	34	37 ²⁾						202	227	199	
Absolventen Diplom (im Prüfungsjahr)									179	192	98	
Absolventen Bachelor (im Prüfungsjahr)	76	66	83						228	254	278	
Absolventen Master (im Prüfungsjahr)	29	33	37						58	60	113	
Zulassungsbeschränkte Studiengänge												
1) TU BS ab 12/13 ferner Sustainable Des												
2) ferner 3, 5 bzw. 6 Studierende im Studi-												
3) Die angegebenen Werte beziehen sich 2013 gab es landesweit 51 Studienanfänger												
Studierenden-, Studienanfänger- und Abs												